

## Krankenhäuser fordern mehr Wertschätzung



Für mehr Wertschätzung ihrer Arbeit stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Landkreis Erding.

Mit einer bundesweiten Kampagne wollen deutsche Krankenhäuser auf den besonderen Wert ihrer Arbeit und die Bedeutung der Kliniken für das Allgemeinwohl aufmerksam machen. Der Leitsatz der Kampagne: „Wann immer das Leben uns braucht“.

Aktionsstart war Anfang März mit einer Auftaktveranstaltung im Klinikum Landkreis Erding. Ziel der Kampagne ist es, die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Kliniken und ihrer Mitarbeiter zu würdigen. Gemeinsam mit den Klinikmitarbeitern entrollten Siegfried Hasenbein, Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) und Sándor P. Mohási, Vorstand des Klinikums Landkreis Erding, ein Banner mit dem Kampagnemotto. Hasenbein umschrieb die Krankenhäuser als „Rückgrat der medizinischen Versorgung“, die mit hochmoderner Hightech-Medizin in jeder Lebenslage für die Patienten da seien. Die Betreuung der Patientinnen und Patienten sei hervorragend, was sich jedoch nicht in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegle. Hasenbein kritisierte die veröffentlichten Daten des AOK Bundesverbandes, wonach im vergangenen Jahr 19.000 Menschen aufgrund von Behandlungsfehlern an deutschen Kliniken gestorben seien und mahnte, dass hieraus schnell Pauschalvorwürfe würden. „Wir stehen jederzeit zur Verfügung, jeden Fehler offen und ehrlich anzusprechen, wollen aber weg von dieser Diffamierung.“ Hier sei bereits der Tiefpunkt erreicht. Diese

Pauschalvorwürfe wolle man nicht länger hinnehmen. Stattdessen solle das Augenmerk auf die erzielten Fortschritte der Krankenhäuser gelegt werden, zu denen mehr Qualitätssicherung, ein besseres Qualitätsmanagement und mehr Transparenz zählten. Auch von der Politik forderte er Unterstützung. „Wer fordert, muss auch fördern“, so Hasenbein und betonte, dass die Politik auf Landes- wie auf Bundesebene endlich die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen müsse. Für noch mehr Qualität und Transparenz brauchen die Krankenhäuser mehr Personal und die entsprechenden Räumlichkeiten. „Wir werden sehen, inwieweit die Bundesregierung ihre Zusagen zur Förderung der Krankenhäuser im Koalitionsvertrag wahr machen wird“. Worthülsen alleine reichten jedenfalls nicht aus. Mohási pflichtete Hasenbein bei und sprach von dem immerwährenden Anspruch, Spitzenmedizin zu leisten. Hierfür brauche man auch die entsprechende Wertschätzung, denn schließlich zeige sich die Humanität einer Gesellschaft am Umgang mit Alten, Kranken und Schwachen.

Gleichzeitig mit der bayerischen Auftaktveranstaltung in Erding fanden in allen Bundesländern eigene zentrale Kampagnenstarts statt. In Bayern steht das Klinikum Landkreis Erding stellvertretend für die über 160.000 Beschäftigten und über 2,8 Millionen behandelten Patientinnen und Patienten pro Jahr in den bayerischen Krankenhäusern.

Sophia Pelzer (BLÄK)

## Fristablauf zum 31. Juli 2014



Die Frist zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, der fakultativen Weiterbildung oder der Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – läuft am 31. Juli 2014 aus.

In der WBO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) sind in § 20 Absatz 3 Buchstaben b) für die Schwerpunktbezeichnungen, d) für die fakultativen Weiterbildungen und e) für die Fachkunden nach der WBO 1993 Übergangsbestimmungen geregelt: Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser WBO, das heißt am 1. August 2004, in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden und in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO, das heißt bis zum 31. Juli 2014, nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, können die jeweilige Anerkennung erhalten (siehe auch [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der aktuellen Fassung der Beschlüsse vom 12. Oktober 2013 – WBO 2004).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, einer fakultativen Weiterbildung oder einer Fachkunde in der WBO 1993 in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) ([www.blaek.de](http://www.blaek.de) → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 1993 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)